

Infektionsschutz- und Zugangskonzept für die DKV-Residenz am Tibusplatz

Zielsetzung

Das vorliegende Infektionsschutz- und Zugangskonzept gilt für Bewohner und Besucher des Servicewohnens in der DKV-Residenz am Tibusplatz. Die Inhalte entsprechen den Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung und sind somit für jeden Bürger bindend.

Das vorliegende Konzept fasst die aktuelle Verordnung in den für das Zusammenleben in der DKV-Residenz am Tibusplatz relevanten Bereiche zusammen. Es soll mit diesem Konzept erreicht werden, dass die Inhalte der CoronaSchVO bekannt sind und somit die Infektionsgefahr für alle Bewohner minimiert wird.

Zugangs- und Hygienekonzept:

Hygiene:

Beim Betreten des Hauses durch den Haupteingang ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ zur Verfügung. Während des gesamten Aufenthalts im Treppenhaus, in den Fluren und im Fahrstuhl muss von Bewohnern und Besuchern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Benutzung von Handläufen ist möglichst zu vermeiden.

Abstand:

Die Abstandsregel von 1,50 m ist sowohl im Flurbereich und im Treppenhaus sowie im Aufzug zu beachten. Auch bitten wir darum, dass die aufgrund der Abstandsregel festgelegte maximale Anzahl an Personen je Aufzug eingehalten wird. Die maximale Personenanzahl ist an den jeweiligen Aufzügen ausgewiesen.

Besucher:

Zum Schutz aller Bewohner und besonders der Bewohner im Pflegewohnbereich bitten wir die Besucher weiterhin den Haupteingang ins Gebäude zu nutzen.

Gemeinschaftsräume:

Die Gemeinschaftsräume in der DKV-Residenz unterliegen weiterhin dem besonderen Schutz. Es hängen jeweils die aktuellen Verhaltensregeln an den Räumen aus. Diese bitten wir zwingend einzuhalten.

Die Bibliothek ist wieder geöffnet. Hier können die PC-Zugänge sowie die ausgelegten Zeitungen wieder benutzt werden. Bitte beachten Sie auch dort die ausgehängten Hygieneregeln, da es sich um einen Gemeinschaftsraum handelt.

Café und Restaurant:

Das Café und Restaurant ist ausschließlich für unsere Bewohner der Residenz zugänglich. Die Sitzplätze sind den Bewohnern der Residenz zugeordnet und müssen zwingend eingehalten werden. Vor dem Betreten muss eine Händedesinfektion durchgeführt werden. Jeder Besucher muss sich täglich einem Symptommonitoring unterziehen. Ein Zutritt in das Restaurant und Café ist nur bei Symptombefreiheit erlaubt. Außerhalb vom Tisch ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Der Gang zur Toilette und zurück zum Tisch ist mit Mund-Nasen-Schutz gestattet.

Stand 22.12.2020

gez. Frank Jansing
Residenz-Direktor